

Stadt Essen
Amt für Straßen und Verkehr
Abt. 66-5-23
Alfredstr. 163
45131 Essen

Tel.: 0201/88-66581 / -582
Fax.: 0201/88-66589
e-Mail: parkausweise@amt66.essen.de

Antrag/ Anträge auf Erteilung einer/mehrerer Ausnahmegenehmigung (-en) für ambulante soziale Dienste gem. §46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Neuantrag Fristverlängerung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Alte(s) Aktenzeichen bitte angeben:

1) _____ 2) _____ 3) _____

Antragsteller:				Ansprechpartner:	
				Telefonnummer:	
				Faxnummer:	
				E-Mail:	
Anschrift:					
Hauptfahrzeug amtl. Kennzeichen	ggf. Ersatzfahrzeug	ggf. Ersatzfahrzeug			
1					
2					
3					

Hiermit wird eine (siehe Zeile 1) bzw. mehrere Ausnahmegenehmigung(-en) (siehe Zeilen 1-3) für das Parken für folgende Bereiche:

Stadtgebiet Essen (130,- € p.a.) **oder** **Regierungsbezirk Düsseldorf** (150,- € p.a.)
(Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a.d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal)

sowie

Regierungsbezirk Arnsberg (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne) (+40,- € p.a., nur möglich wenn Regierungsbezirk Düsseldorf zuvor ausgewählt)

Regierungsbezirk Münster (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bortrop, Gelsenkirchen, Münster) (+40,- € nur inkl. Reg.-Bez. Düsseldorf)

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO)
- auf Bewohnerparkplätzen
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer im Bereich von Parkscheinautomaten und auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht

für die maximale Dauer von 120 Minuten pro Parkvorgang beantragt.

Die Ausnahmegenehmigung soll gültig sein: (zutreffendes bitte ankreuzen)

zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab dem: _____

Dauer der Ausnahmegenehmigung 1 Jahr.

bei Neuantrag

- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopien der Fahrzeugscheine/ Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos des/der Servicefahrzeuge(s) (siehe Hinweise unten)

sind dem Antrag beigelegt.

bei Fristverlängerung

- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie(n) der/des Fahrzeugscheine/s Zulassungsbescheinigung/-en Teil 1
- Fotos des/der Servicefahrzeuge(s)

entnehmen Sie bitte dem Erstantrag und sind daher **nicht** beigelegt.

Ich versichere, dass sich an den Daten des Erstantrages keine Änderungen ergeben haben.

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung mehrere **Servicefahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung **im Original nur bei einem Fahrzeug** benutzt werden darf. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Servicefahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge/ Pflege genutzt werden und **berechtigt nicht zum Parken am Betriebsitz oder in dessen Nahbereich**. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer **deutlich lesbaren festen Firmenaufschrift (Mindestgröße DIN A4) auf beiden Fahrzeuglängsseiten** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.

Anlagen zum Antrag:

Kopie der Gewerbeanmeldung

Kopien der Fahrzeugscheine/ Zulassungsbescheinigungen Teil 1

Fotos des/der Servicefahrzeuge(s)